

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 28 vom 15. Dezember 2014

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► Honorarvereinbarung ausverhandelt – mehr Geld für Psychosomatik

Noch rechtzeitig vor Beginn des neuen Jahres konnten die Honorarverhandlungen mit den Hamburger Krankenkassen abgeschlossen werden. In 2015 werden danach die Preise um 1,4 Prozent angehoben (so dass der kalkulatorische Hamburger Punktwert auf 10,4858 Cent steigen wird); für Fachärzte wird es einen Aufschlag geben auf die Pauschale für die fachärztliche Grundvergütung (PFG), die Hausärzte erhalten eine Förderung für den Fall, dass sie eine „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäP) beschäftigen und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllen, und die Kinderärzte können eine erweiterte und eine neue Leistung im Rahmen der Sozialpädiatrie abrechnen. Die Einzelheiten der Beschlüsse des Bewertungsausschusses können der Homepage der KV Hamburg entnommen werden; sie werden auch im KV-Journal vom Februar 2015 dargestellt.

Diese unveränderbaren Vorgaben von der Bundesebene ließen für ergänzende Verhandlungen in Hamburg leider wenig Spielraum. Der KV-Vorstand war vor einem Jahr von der Vertreterversammlung dazu aufgefordert worden, mit den Krankenkassen eine extrabudgetäre Bezahlung der Leistungen der Psychosomatik (GOP 35100; 35110) zu vereinbaren. Hierzu waren die Kassen zwar nicht bereit, aber sie werden diese Leistungen in 2015 mit einer Million Euro fördern. Diese Förderung wird gemäß Anforderung als floatender Zuschlag auf die Leistungen ausgezahlt. Die psychosomatischen Ziffern werden zu zwei Dritteln von Hausärzten und zu einem Drittel von Fachärzten abgerechnet.

Insgesamt dürfte sich der Honoraranstieg damit zwischen 2,5 und 3 Prozent bewegen – dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie häufig die Hamburger Hausärzte die NäP-Förderung in Anspruch nehmen können. Der KV-Vorstand wertet dieses Ergebnis zwar als „im Rahmen der Möglichkeiten befriedigend“, muss aber auch konstatieren, dass die Vergütung insgesamt auf einem zu niedrigen Niveau verharret. Der KV-Vorsitzende Walter Plassmann kündigte vor der Vertreterversammlung der KV Hamburg am 11. Dezember an, im kommenden Jahr einen deutlich höheren Zuwachs einzufordern – vor allem, um einen Ausgleich für die aus dem stationären Sektor übernommenen Leistungen zu erhalten.

## ►► **VV trifft Finanzierungsbeschluss für Neubau – Zwei Jahre Ansparphase**

Nach einer intensiven, sich über Monate hinziehenden Diskussion hat die Vertreterversammlung der KV Hamburg die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Humboldtstraße festgelegt. In einem einstimmig gefassten Beschluss soll in 2015 und 2016 eine Sonderumlage in Höhe von 0,5 Prozentpunkten erhoben werden zur Aufbringung eines Eigenanteils. Der dann noch verbleibende Rest soll mit einem Kredit finanziert werden, der nach 15 Jahren Laufzeit abbezahlt sein soll. Ob und wenn ja in welcher Höhe dieser Kredit nach Auslaufen der Sonderumlage in 2017 zu einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes führen wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Der Neubau in der Humboldtstraße war notwendig geworden, weil das alte Gebäude infolge eines völlig veralteten energetischen Konzeptes außerordentlich hohe Nebenkosten verursachte und weil umfangreiche Erhaltungsinvestitionen an dem rund 40 Jahre alten Gebäude angestanden hätten. Beide Entwicklungen zusammengenommen ließen einen wirtschaftlichen Betrieb des Gebäudes nicht mehr zu.

Nach mehrjähriger Diskussion und Prüfung aller Alternativmöglichkeiten hatte sich die VV entschieden, auf dem im Eigentum der KVH stehenden Grundstück in der Humboldtstraße neu zu bauen. Im September zogen die Mitarbeiter in ein Übergangsquartier am Heidenkampsweg, der Abriss des alten Gebäudes hat begonnen und wird im März abgeschlossen sein (eine Webcam auf der Internet-Seite der KVH zeigt den Baufortschritt). Ab April wird das neue Gebäude errichtet, das hohe energetische Standards erfüllen wird. Nach knapp zwei Jahren Bauzeit soll es im Oktober 2016 bezogen werden. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen sind auf rund 38 Millionen Euro veranschlagt.

## ►► **Haushalt 2013 schließt mit Plus – Plan für 2015 mit vorsichtiger Kalkulation**

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2014 das Jahresergebnis für 2013 festgestellt. Der Etat schließt mit einem Überschuss von rund 1,3 Millionen Euro ab, die zum größten Teil in die Rückstellungen genommen werden; rund 300.000 Euro gehen als leistungsbezogene Prämie an die KV-Mitarbeiter, die mit ihrem Einsatz wesentlich dazu beigetragen haben, den Überschuss zu erzielen – der Etat war noch mit einem Defizit kalkuliert worden. Der Revisionsverband bescheinigte der KV in seinem Prüfbericht, im Verwaltungshaushalt überdurchschnittlich gut aufgestellt zu sein.

Der Haushalt für 2015 wurde sehr vorsichtig aufgestellt. Er ist nahezu unverändert gegenüber 2014 und enthält Steigerungen lediglich bei den Zuschüssen für Weiterbildungsassistenten in Allgemeinmedizin (deren Zahl kontinuierlich steigt), im Notfalldienst und beim Personalhaushalt (wo eine Tarifierhöhung von drei Prozent erwartet und einkalkuliert wurde). Da die übrigen Posten nahezu unverändert oder Absenkungen kalkuliert wurden,

gleichzeitig aber höhere Honorarauszahlungen die Einnahmen werden steigen lassen, könnte auch im kommenden Jahr mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden.

## ►► Hausärzte modifizieren Honorarverteilung – Wachsende Praxen erhalten schneller Geld

Auf Antrag des Beratenden Fachausschusses Hausärzte hat die Vertreterversammlung beschlossen, die Honorarverteilung der Hausärzte anzupassen. Ab dem 1. Quartal 2015 wird der Vorwegabzug – aus dem die Anforderung bezahlt wird, die über das ILB hinausgeht – von 3 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Gleichzeitig wird die „Strukturpauschale“ (GOP 03040) künftig zum vollen Preis bezahlt.

Beide Maßnahmen führen dazu, dass das ILB spürbar kleiner wird. Leistungsveränderungen, beispielsweise eine Fallzahlsteigerung wegen Versorgungsübernahme, werden aber deutlich schneller abgebildet. Damit kann der Arzt sicher sein, dass Veränderungen seiner Versorgungsleistung auch zeitnah finanziert werden.

Die Modifizierung war aus zwei Gründen notwendig geworden. Zum einen gibt es im hausärztlichen Bereich große Fallzahl-Schwankungen zwischen den Praxen, was unterschiedliche Gründe hat – Versorgungsübernahmen, Neubaugebiete und manches mehr. Diese Veränderungen werden im bislang geltenden HVM nur sehr zögerlich nachvollzogen, was bedeutet, dass betroffene Ärzte eine sehr lange „Vorfinanzierungsphase“ überstehen müssen.

Zum anderen ist eine KV aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung gezwungen, unterdurchschnittlich abrechnenden Praxen die Möglichkeit zu eröffnen, in einem überschaubaren Zeitraum auf den Fachgruppenschnitt zu kommen. Diese Möglichkeit ist in der aktuellen Fassung der HVM nicht gegeben – was für einen Übergangszeitraum zulässig ist. Dieser „Beobachtungszeitraum“ läuft aber jetzt ab.

Insofern hat der Vorstand der KVH die vom Fachausschuss Hausärzte vorgeschlagenen Änderungen begrüßt. Er hat darauf hingewiesen, dass in den fachärztlichen Fachgruppen ebenfalls eine solche Prüfung durchgeführt werden müsse. Dies werde im 1. Quartal des nächsten Jahres geschehen. Die im Bereich der Hausärzte vorgenommenen Änderungen stellten aber hinsichtlich Höhe und Struktur kein Vorbild für Anpassungen im fachärztlichen Bereich dar. Die Berufsverbände würden in den nächsten Wochen konkrete Vorschläge der KV erhalten, die dann beraten würden.

## ►► Neue Zuständigkeit für SSB und Impfstoffe

Die Krankenkassen haben die Abwicklung von Sprechstundenbedarf und von Impfstoffen ausgeschrieben und neu vergeben. Ab 1. Januar 2015 ist für beide Bereiche folgende Stelle zuständig:

Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)  
Institutskennzeichen (IK) 10 20 4049 9  
Vertragskassennummer (VKNR) 02900

Sprechstundenbedarfs-Rezepte und Impfstoff-Anforderungen sind künftig (ab dem 01. Januar 2015!) ausschließlich zu Lasten der Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) auszustellen. Da die Praxisverwaltungssysteme diese Änderung erst ab dem zweiten Quartal 2015 berücksichtigen, müssen die Ärzte den neuen Kostenträger „Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)“ mit Vertragskassennummer (VKNR) „02900“ und Institutskennzeichen (IK) „10 20 4049 9“ übergangsweise einmalig in der Kostenträgerstammdatei ihres Praxisverwaltungssystems erfassen. Falls Sie Fragen zum Erfassungsvorgang haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

Für eine Übergangsphase von einem Quartal werden Sprechstundenbedarfsrezepte und Impfstoffanforderungen auch noch zu Lasten des alten Kostenträgers Barmer GEK abgerechnet. Bitte stellen Sie ihre Praxisabläufe jedoch rechtzeitig um, um Rückfragen und ggfs. gar Regresse sicher zu vermeiden.

Weitere Informationen und praktische Tipps zu SSB- und Impfstoffanforderungen finden Sie unter [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) =>Verordnungen

Im Zuge dieses Wechsels konnte nach langem Ringen Einigkeit über eine Anpassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung erzielt werden. Viele konstruktive, fundierte Anregungen der Hamburger Ärzteschaft haben diese Anpassung notwendig gemacht und führten nicht zuletzt dazu, dass mit dem 6. Nachtrag zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung auch einige wesentlichen Erweiterungen in die Sprechstundenbedarfsvereinbarung aufgenommen werden sollen. Die Zustimmung der Kassenverbände stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschluss noch unter Gremienvorbehalt, wir gehen jedoch davon aus, dass der 6. Nachtrag zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung zeitnah in Kraft treten kann und bitten daher dringend um Beachtung der entsprechenden Veröffentlichungen auf unserer Homepage [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net).

### ►► **Notfalldienst-Planung Weihnachten / Jahreswechsel 2014 / 2015**

Bei der Dienstplanung für den Haupt- und Reservedienst (Besuchsdienst) im Dezember 2014 stand in allen 7 Bezirken durchschnittlich nur die Hälfte der am Notfalldienst teilnehmenden Ärzte für die Dienstbesetzung in der Feiertagsphase zur Verfügung. In einem Bezirk waren es sogar nur 30%. Somit blieb es nicht aus, dass etliche Dienste bis zum Versand des Dezemberdienstplans nicht besetzt werden konnten. Im intensiven Dialog mit engagierten Ärzten konnte ein Teil der noch offenen Dienste nachträglich besetzt werden. Mit Stand Donnerstag, 11. Dezember 2014 sind noch 5 Nachtdienste (00:00 bis 08:00 Uhr), 7 Reservedienste und jeweils 1 Tagdienst und Spätdienst in der Feiertagsphase unbesetzt. Besonders sei auf die Silvesternacht hingewiesen, in der 3 der insgesamt 7 Nachtdienste unbesetzt sind. In den Bezirken West, Nordwest und Nord konnte dieser Nachtdienst bislang nicht besetzt werden. Wir richten einen dringenden Appell an alle Ärzte des Notfalldienstes daran mitzuwirken, diese Lücken zu schließen, damit der Sicherstellungsauftrag der Hamburger Ärzteschaft auch in diesem Jahr an den Feiertagen voll wahrgenommen werden kann.

### ►► **Ab 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte**

Um ab dem 1. Januar 2015 GKV-Leistungen bei einem Arzt oder Psychotherapeuten in Anspruch nehmen zu können, muss ein Patient die elektronische

Gesundheitskarte (eGK) vorlegen. Mit Beginn des neuen Jahres gibt es keine technische Möglichkeit mehr, die alten Chipkarten einzulesen. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Gültigkeitsdatum der Chipkarte noch nicht abgelaufen ist.

Legt ein Patient keine eGK vor und die Behandlung ist nicht verschiebbar, kann er innerhalb von zehn Tagen eine gültige Karte nachreichen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Arzt oder Psychotherapeut eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen. Das Ersatzverfahren ist in diesem Fall nicht anwendbar.

Legt der Patient bis zum Ende des laufenden Quartals eine eGK oder einen anderen Anspruchsnachweis seiner Krankenkasse vor, der zum Zeitpunkt der Behandlung gültig war, muss die Privatvergütung erstattet werden. Der Arzt rechnet die Behandlung dann wie gewohnt als Kassenleistung ab. Die alte Krankenversichertenkarte ist dann nur noch für Versicherte sogenannter sonstiger Kostenträger (z.B. Heilfürsorge) zulässig.

Das Ersatzverfahren ist künftig ausschließlich für die Fälle vorgesehen, in denen die elektronische Gesundheitskarte nicht verwendet werden kann, z. B. bei einem Defekt des Lesegerätes. Eine Ausnahme bilden Notfallbehandlungen. Kann im Notfall keine eGK vorgelegt werden, darf das Ersatzverfahren angewendet werden.

Zudem wurde eine Identitätsprüfung bei Vorlage der eGK vereinbart. Die Praxen sind dazu verpflichtet, offensichtliche Unstimmigkeiten zwischen den Daten der vorgelegten eGK und der Person hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des aufgebrachten Lichtbildes zu überprüfen und zu melden. Bestehen derartige Unstimmigkeiten, darf die betreffende eGK nicht eingelesen werden. Die Praxen sind zudem berechtigt, die Karte ggf. einzubehalten. Bei eGK ohne Foto, also bei Kindern unter 15 Jahren und Patienten mit einer Pflegestufe, bezieht sich die Überprüfung lediglich auf das Alter und das Geschlecht.

## ►► KV flexibilisiert Bereinigungs-Regel

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat die Regeln zur Bereinigung der „Individuellen Leistungsbudgets“ (ILB) flexibilisiert. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Bereinigung, die eine Krankenkassen aufgrund eines Sondervertrages vornimmt, der außerhalb des KV-Systems abgewickelt wird, auf die Ärzte heruntergebrochen wird, die an diesem Sondervertrag teilnehmen – und dies im Maße ihrer Teilnahme: Die Bereinigung der Krankenkasse gegenüber der KV ergibt sich aus einem pauschalen Betrag pro Versichertem, multipliziert mit der Zahl der teilnehmenden Versicherten. Die Summe, die sich ergibt aus der Zahl der in der betreffenden Praxis eingeschriebenen Versicherten, multipliziert mit der Pauschale, wird vom ILB abgezogen.

Angepasst wurde dieser Rechenweg jetzt insoweit, als dass die Pauschale um die Quote des Vorwegabzuges vermindert wird. Da bei den Hausärzten ab dem 1. Quartal 2015 ein Vorwegabzug von 30 Prozent gilt, wird auch die Bereinigungspauschale um 30 Prozent gekürzt, die Bereinigung also entsprechend vermindert.



Darüber hinaus wird eine Veränderung in der Zahl der eingeschriebenen Versicherten sofort nachvollzogen. Die Krankenkasse meldet der KV sechs Wochen vor Quartalsbeginn, wie viele Versicherte bei einem Arzt eingeschrieben sind. Auf Basis dieser Mitteilung wird das ILB für das betreffende Quartal erhöht (wenn sich die Zahl der eingeschriebenen Versicherten vermindert hat), beziehungsweise vermindert (wenn die Zahl gestiegen ist). Dies ist eine Ausnahme gegenüber der üblichen Systematik der Honorarverteilungsmaßstabes.

Die Regelungen treten rückwirkend zum 3. Quartal 2014 in Kraft.

## ►► Amtliche Veröffentlichung

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

### Hinweis: Kündigung von Verträgen:

- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 73c SGB V mit dem BKK-Landesverband NORDWEST:  
Die BKK Mobil Oil, ESSO BKK und die Novitas BKK haben ihre Teilnahme am o.g. Vertrag zum 31. Dezember 2014 gekündigt.
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ernährungsberatung mit der AOK Rheinland/Hamburg:  
Die Vereinbarung wurde zum 31. Dezember 2014 von der AOK Rheinland/Hamburg gekündigt.

### Hinweis: Neue Listen der beigetretenen Betriebskrankenkassen:

- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 73c SGB V mit dem BKK-Landesverband NORDWEST
- Strukturvertrag nach § 73a SGB V vom 1. Oktober 2013 mit der BARMER GEK, dem BKK-Landesverband NORDWEST und der Knappschaft
- DMP-Verträge

3. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 01.10.2013 mit Wirkung zum 01.01.2015

Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung gem. § 87b SGB V Teil G mit Wirkung zum 3. Quartal 2014

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an. Das Infocenter der KVH / Tel.: 22 802 - 900

Für Fragen zu allen KV-Themen -  
auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Info-Center der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet

Liebe Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,

ein turbulentes Jahr geht zu Ende - diese Floskel finden Sie häufig in „Jahresabschlußschreiben“. Aber für die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg darf man sie in diesem Jahr mit Fug und Recht verwenden. Immerhin wurden Entscheidungen mit großer Tragweite getroffen und umgesetzt: Ein neuer KV-Vorstand begann seine Arbeit, eine neue Honorarverteilung wurde umgesetzt, ein neues Verwaltungsgebäude geplant.

Jedes einzelne dieser Themen hätte spielend ausgereicht, ein Jahr mit Arbeit zu füllen. Aber die von Ihnen in die Gremien der KV Hamburg entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben mit bewundernswürdiger Ausdauer und Disziplin die notwendigen Entscheidungen diskutiert und getroffen. So konnten wir die Mammutaufgaben abarbeiten. Deshalb möchten wir an dieser Stelle allen beteiligten Ärzten und Psychotherapeuten herzlich danken, dass sie diese große Arbeit auf sich genommen haben zusätzlich zu den Belastungen in ihrer Praxis.

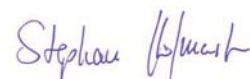
Ein ausdrücklicher Dank ergeht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV, die durch den Umzug in das Übergangsquartier am Heidenkampsweg enorm belastet waren, diese Belastungen aber mit großem Engagement bewältigt haben. So weit wie möglich haben wir den Umzug selbst durchführen können, was die Kosten sehr im Rahmen gehalten hat.

Der neue KV-Vorstand hatte angesichts der anstehenden Themen nicht sehr viel Zeit zur Einarbeitung, aber dank der guten Unterstützung der Mitarbeiter konnte auch diese Herausforderung gemeistert werden. Um die KV zukunftsfest zu machen und vor allem die Serviceleistungen für unsere Mitglieder ausbauen zu können, sind allerdings weitere, teilweise tiefgreifende Strukturveränderungen in der KV-Verwaltung notwendig. Wir haben die Probleme und Herausforderungen mittlerweile identifiziert und die Umstrukturierungsprozesse eingeleitet. Die Arbeit wird also auch im nächsten Jahr nicht ausgehen.

Nun stehen aber erst einmal ruhigere Tage an. Wir wünschen Ihnen, dass Sie die Feiertage genießen und Kraft schöpfen können für das nächste Jahr. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVH danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2015



Walter Plassmann  
Vorsitzender der KVH



Dr. Stephan Hofmeister  
stellv. Vorsitzender der KVH

<b>Notfallpraxen Altona und Farmsen</b>	
Montag, 22.12.2014	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Dienstag, 23.12.2014	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Heiligabend, 24.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
1. Weihnachtstag, 25.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
2. Weihnachtstag, 26.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag, 27.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag, 28.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Montag, 29.12.2014	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Dienstag, 30.12.2014	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Silvester, 31.12.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2014	07.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag, 02.01.2015	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

**Ärztlicher Hausbesuchsdienst**

Freitag 19.12.2014 ab 17.00 Uhr durchgehend bis Montag 05.01.2015 08.00 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst**

<b>Asklepios Klinik Nord-Heidelberg</b>	
Heiligabend, 24.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtstag, 25.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtstag, 26.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2015	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

<b>Helios Mariahilf Klinik</b>	
Heiligabend, 24.12.2014	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtstag, 25.12.2014	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtstag, 26.12.2014	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2014	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2015	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

<b>Kinderkrankenhaus Wilhelmstift</b>	
Montag, 23.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Heiligabend, 24.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtstag, 25.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtstag, 26.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag, 29.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 30.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2015	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

<b>Altonaer Kinderkrankenhaus</b>	
Heiligabend, 24.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtstag, 25.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtstag, 26.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2014	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2015	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr